

Hundepension „homocanidicus“

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundepension „homocanidicus“

1. Pensionsvertrag

1.1 Zwischen dem Hundehalter des in Pension gegebenen Hundes und dem Inhaber der Pension „homocanidicus“ wird ein Pensionsvertrag abgeschlossen. Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil eines jeden Pensionsvertrages. Der Inhaber der Pension „homocanidicus“ weist jeden Hundehalter bei Vertragsabschluss ausdrücklich darauf hin, dass die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Pensionsvertrages sind. Jeder Hundehalter, der mit der Pension „homocanidicus“ einen Vertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

1.2 Die Hundepension „homocanidicus“ gewährleistet jedem in Pension gegebenem Hund während der vereinbarten Pensionsdauer auf dem umzäunten Privatgelände ausreichend Freilauf zu verschaffen.

1.3 Der Hundehalter wird durch die Hundepension „homocanidicus“ unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Hundehalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Hundepension „homocanidicus“ der Aufenthaltsort des Hundehalters bekannt ist, so dass die Hundepension „homocanidicus“ den Hundehalter auch tatsächlich zu jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann.

1.4 Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung in der Pension „homocanidicus“ durch das Beratungsgespräch der Hundepension „homocanidicus“ eingehend informiert. Besonderheiten der Verpflegung und / oder medizinischen Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben.

1.5 Der Hundehalter wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Hundepension „homocanidicus“ gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen in Pension befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen.

2. Tierarztkosten / Tierheim

2.1 Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles / Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.

2.2 Der Hundehalter versichert, dass sein in Pension gegebener Hund die nachfolgend genannten Impfungen besitzt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Hundepension „homocanidicus“ berechtigt, vom Pensionsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Folgeschäden zugesicherter Impfungen gehen zu Lasten des Hundehalters. Die Hundepension „homocanidicus“ übernimmt hierfür keinerlei Gewähr und schließt jeden Schadenersatz hierzu aus. Der Hundehalter sichert zu, dass der Hund innerhalb des letzten Jahres folgende Impfungen erhalten hat: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Lestospirose, Parvovirose.

Hundepension „homocanidicus“

2.3 Der in Pension gegebene Hund wird umgehend nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer durch den Hundehalter abgeholt. Im Falle der nicht Einhaltung, wird jeder weitere Tag mit der doppelten Gebühr berechnet. Nach 15 Tagen wird der nicht abgeholt Hund einem Tierheim zugeführt. Das Tierheim wird durch die Hundepension „homocanidicus“ ausgesucht. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt.

2.4 Dem Hundehalter ist bekannt, dass er ausdrücklich auf die Läufigkeit seiner Hündin hinzuweisen hat. Sollte der Hundehalter die Läufigkeit seiner Hündin verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Pensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.

2.5 Der Verdacht auf eine Erkrankung des in Pension gegebenen Hundes ist ausdrücklich vom Hundehalter bekannt zu geben. Die Hundepension „homocanidicus“ übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen.

3. Pensionspreise

3.1 Der Hundehalter verpflichtet sich, je Kalendertag und je Hund 15,00 EURO zu bezahlen.

3.2 Der Pensionspreis ist am Bringtag im Voraus zu entrichten.

4. Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

5. Haftung

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB`s) liegen in den Geschäftsräumen aus und werden auf Verlangen ausgehändigt.

Die Hundepension „homocanidicus“ schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden auf Grund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt. Gleiches gilt für die Vertragsverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Bolz, den 01.10.2007